

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1917)
Heft: 16

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erhörtes, sündhaft-schreckliches Unternehmen. Noch vor Beginn der grossen Gemeindeversammlung stellten die schwarzen „Volkspartei“ das Ultimatum an die Behördemitglieder, sie möchten dafür sorgen, dass von dem Antrag für die Feuerbestattung Abstand genommen werde, sonst würden sie samt und sonders gegen die im Interesse der baulichen Entwicklung der Stadt liegende Friedhofsverlegung stimmen und sie gemeinsam mit den vielen Anhängern des stimmungsvollen alten Friedhofes zu Fall bringen. Doch die Behörde blieb fest. Die römisch-katholischen Wortführer erregten sich über die Massen gegen die Anhänger der Feuerbestattung, diese Antichristen, Freimaurer usw. Der Sprecher der Christlich-Sozialen nannte das Krematorium Dörröfen. Freisinnige und Sozialdemokraten waren einstimmig für das Projekt. Die Sozialdemokraten waren speziell aus dem Grunde für das Projekt, weil *mit der Eröffnung des Krematoriums in Olten die Feuerbestattung der Erdbestattung von Gemeindegewegen gleichgestellt wird*. In die Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und dem Feuerbestattungsverein wurde der fortschrittliche Passus aufgenommen, dass jedem Einwohner die unentgeltliche Kremation gewährt werde, in gleicher Weise wie jedermann die unentgeltliche Erdbestattung zustehe.

Die Gemeindeversammlung, die über den Bau des Krematoriums zu beschliessen hatte, war die grösste seit langen Zeiten. Der greise Arzt *Dr. Adolf Christen*, ein führender freisinniger Politiker, gab das überzeugend-durchschlagende Votum für die Feuerbestattung ab. Mit überwältigender Mehrheit entschied sich die Gemeinde für die Anhandnahme und Prüfung der Projekte. Die Katholiken erhoben hierauf in ihrem Winkelblättchen, den „*Oltnen Nachrichten*“ ein grosses Geschrei über die „Vergewaltigung“ und „Überrumpelung“. In einer zweiten, ebenso zahlreich besuchten Gemeindeversammlung wurde der Bau des Krematoriums definitiv beschlossen. Die Klerikalen, die sich einer grossen Übermacht entgegen-sahen, verliessen unter Protest den Saal.

Zwei Torwächter der konservativen sogenannten „Volkspartei“ verfassten nun eine Rekurschrift an den Regierungsrat des Kantons Solothurn. *Das Bemerkenswerte an diesem Rekurs war, dass die konfessionellen Einwände hinter finanziellen Bedenken versteckt, also nicht offen zugegeben wurden*. Ethische Argumente konnten ja nicht vorgebracht werden, also stützte man sich auf finanzielle Erwägungen und auf ein umfangreiches, verwaltungsrechtliches Gutachten von Professor *Ulr. Lampert*, a. d. Universität in Freiburg, einem Staats- und Kirchenrechtslehrer streng römisch-katholischer

Besitzern offenbaren, da geschieht es im vollen Bewusstsein dessen, dass Achtung und Verfolgung gewolltes Missverstehen und nur langsames Durchdringen sein Los und Teil sein werden.

Denn nicht wie mit der Feder im Kaiserschlosse ist es mit der fleissigen, ehrlichen Arbeiterin im Schriftstellerheim: Mag jene immerhin schreiben, was sonst Klatsch und Intrigue und alberner Familienzwist genannt werden würde — noch schlimmer hier mit dem drohenden Kriege im Hintergrunde! — so deckt doch der Name des Schreibers all ihre Hinterlist mit seinem Ansehen und seiner Unantastbarkeit. —

Während die kleine unscheinbare Schriftstellerfeder das Klarste und das Wahrste, das Feinste und das Reinste nicht sagen darf, ohne für die Ruhe und Sicherheit ihres Inspirators fürchten zu müssen!

Und diese Federn, die man aus der Heimat verjagt hat, sind es, welche in den Kriegsjahren den Kampf für Menschenrechte auf dem noch gastlichen Boden der Schweiz aufgenommen haben.

Nennt man die besten Namen, so müssen auch diese genannt werden. Ein stattliches Fähnlein ist es immerhin, und sie sind jedem Friedensfreunde geläufig. Während aber die einen sich dem Ausbaue von Rechtstheorien widmen und der Aufstellung einer neuen Staatenethik die Bahn brechen, sind es andere, welche in der bestechenderen und leichter verständlichen Form der Belletristik, im Romane und in der Novelle, einen starken und mutigen Protest gegen die Menschenverwüstung der Gegenwart erheben.

Der Ersten einer, der seinen schon festgegründeten Schriftstellerruhm im deutschen Vaterlande unbekümmert um persönliche Nachteile in die Schanze schlug, war Dr. Edward Stillebauer, der in seinem „*Inferno*“ die Kriegereignisse in Belgien mit unnachsichtiger Schärfe nachzeichnete, und gegen die dort geübten Verurteilungen im Grossen wie im Kleinen seine verurteilende Stimme erhob.

Stillebauer hat aber auch die weitem furchtbaren Geschehnisse mit wacher Anteilnahme begleitet und ihnen den zweiten Kriegsroman „*Das*

Schiffe. Was tat der Regierungsrat des Kantons Solothurn? Er leistete der klerikalen Volksverdummungspartei keine Handlängerdienste und wies den Rekurs ab.

Von speziellem Interesse ist für uns, was Hr. Stadtmann Dr. Hugo *Dietschi* in seiner Rekursantwort namens des Oltener Gemeinderates in bezug auf das konfessionelle Moment ausführte:

„Wenn sich auch der letzte Einwand der Katholiken unter einem finanziellen Gesichtspunkt versteckt, so stellt er sich in Wahrheit doch als ein *konfessionelles Moment* dar.“ Gegenüber dem Gutachten von Professor Lampert beschränkte sich Hr. Dr. Dietschi auf folgende Feststellungen:

„Der Satz, dass die Leichenverbrennung als heidnischer Brauch und als frevelhafter Gewaltakt gegenüber dem Körper des Entschlafenen zu betrachten sei, muss abgelehnt werden. Es ist auch in der römischen Kirchenlehre unbestritten, dass die Leichenverbrennung gegen kein Dogma der römisch-katholischen Kirche verstösst. In einem Hefte der streng römischen, bei von Matt in Stans herausgegebenen „*Schweizerischen Rundschau*“ (1913/14, Heft 2, Seite 107) heisst es in einem Aufsatz von *Frans Jost* über Kremation und Moral: „Die Feuerbestattung steht mit keinem Dogma der Kirche, auch nicht mit der Lehre von der Auferstehung des Leibes im Widerspruch. Der Allmächtige wird die Atome sammeln und verbinden, auf welchem Wege immer die Zersetzung vor sich gegangen.“ Es mag daran erinnert werden, dass die römische Kirche selber die Ketzer, auch die bekehrten, die vor der Hinrichtung gebeichtet hatten, verbrannte. Erst seit dem Jahre 1886 verbietet sie die Leichenverbrennung, ohne positive Gründe für das Verbot anzugeben. Ein Dogma der Kirche besteht nicht. Die Unsterblichkeit der Seele sowohl, als auch die Auferstehung zu einem verkörperten Leibesleben, lässt sich mit der Verbrennung der Leichen wohl vereinbaren. (Schell: „Die neue Zeit und der alte Glaube“.) Das Verbot der Feuerbestattung in der römisch-katholischen Kirche beruht deshalb bloss auf Menschensatzung.“ (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

In No. 220 des luz. „*Vaterland*“ vom 19. September 1917 lesen wir unter der Rubrik Spanien: „Am 25. dieses Monats werden drei Jahrhunderte seit dem in Lissabon erfolgten Tode (1617) des grossen Theologen und Rechtsgelehrten Franz Suarez, S. J., verstrichen sein. — Auch als Philosoph ist Suarez ein ebenso hervorragender Stern, nach dem hl. Thomas vielleicht die hervorragendste Personifizierung der Scholastik.“

Im „*Papsttum*“ von Hoensbroech ist über diesen Franz Suarez folgendes zu lesen: „Dieser grösste Theologe des Jesuitenordens stellt ausführliche dogmatische Untersuchungen über die Vorhaut Christi an. Um einen Begriff zu geben, welch' widerwärtigen Quark und abergläubisches

Schiff des Todes“ entnommen, der nunmehr in zweiter Auflage vorliegt.*)

— Dieses Werk mit seinen packenden Wahrheiten sollte man allen Generalstäblern auf den Kartentisch, nein, besser auf den Nachttisch zur Abendlektüre legen. Ich hoffe, sie würden dabei doch das Einschlafen vergessen, woran sie sonst weder der Kanonendonner noch das Wimmern und Sterbestöhnen der Verwundeten zu hindern vermag. Ich hoffe, sie würden mit Kapitän Stirn wenigstens einen Teil der Leiden zu verspüren bekommen, welche eine anarchische Staatenunordnung auf Tausende von Unbeteiligten gebracht hat, und vielleicht würden sie sich schämen, noch fernerhin das gefügige Werkzeug dieser Staatenanarchie zu bleiben. Ich hoffe, dass sich auch in der breiten, ordnungsgeschmückten Brust dieser Götzendienner der Staatlichkeit etwas wie ein Herz und ein Gewissen regen, und dass sich auch ihnen das gänzlich Verfehlte, Unsinnige und Unnütze, das Zwecklose und Anwidernde der Kriegshandlungen aufdrängen wird: Das hohle Nichts, das ekelregende Gebaren, das mit einem solchen Aufwande von Geld, Geist und Fähigkeiten in Szene gesetzt und mit dem bunten Lappen der Ruhmsucht drapiert wird!

Stillebauer schildert die Todesreise der „*Lusitania*“, hier „*Gigantic*“ genannt, und die Wahnvorstellungen, von welchen Kapitän Stirn, der Kommandant des torpillierenden Unterseebootes befallen wird, da in dem Kielrunder desselben sich die Leiche einer geliebten Frau, der Amerikanerin Mabel, mit den Blondhaaren verfangen hat.

In die Irrenanstalt gebracht, glaubt sich Kapitän Stirn in 13 Wandlungen als je eines der Opfer zu fühlen, welche die kaiserliche Gänsekielfeder in den Sommertagen 1914 zu langsamen, scheusslichen Todesqualen verurteilte. Er fühlt sich als russischer Muschik in den masurischen Sümpfen und brennenden Wäldern vergehen; er ist der französische Dorfpfarrer, der als Franktireur erschossen wird. Er sieht, als Pariser Poilä (?), für wenige Tage auf Urlaub zuhause, wie seine kleinen Mädchen in der

*) „Das Schiff des Todes“, Roman aus dem Weltkrieg von Edward Stillebauer, zweite Auflage, Druck und Verlag von W. Trösch, Olten.

Zeug die ultramontane Theologie mit sich führt, lasse ich einige Stellen aus Suarez folgen: „Die Vorhaut Christi wurde nach der Beschneidung mit grösster Sorgfalt und Ehrfurcht von der seeligsten Jungfrau Maria aufbewahrt.“ Auf Seite 817 und 818 des 19. Bandes behandelt Suarez ausführlich die Frage, ob Christus jetzt im Himmel an seinem verklärten Leibe eine Vorhaut habe; es schein nicht, da ja bei der Beschneidung die Vorhaut abgeschnitten worden sei und die abgeschnittene an verschiedenen Orten als Reliquie verehrt werde. Suarez entscheidet sich aber für das Vorhandensein der Vorhaut am verklärten Leibe Christi. . . Im 21. Band, S. 156, untersucht Suarez die Frage, ob die Vorhaut Christi sich jetzt auch in der konsekrierten Hostie befinde. Dagegen spreche, dass, als Christus des Sakrament des Altares einsetzte, er, weil beschnitten, keine Vorhaut gehabt habe. Dennoch entscheidet sich Suarez dafür, dass auch in der Eucharistie Christus mit der Vorhaut von den Gläubigen genossen werde, denn eine Vorhaut gehöre zur Vollkommenheit des menschlichen Leibes.“ (Seite 84/85 Volksausgabe.)

Wir gönnen dem frommen „Vaterland“ diesen hervorragenden Stern von Herzen, — in unsern Freidenker-Augen ist er ein Schweinepriester.

Inschrift. (Eingemeisselt überm Eingangstor ins Menschenland.)

Tritt ein in dieses königliche Land,
Wo herbstgerötet goldne Früchte reifen,
Und muntern Sinns sollst du mit kecker Hand
Nach ihrem vollen, schweren Segen greifen!
Der Zweifel Angst und Qualen überbrücke:
Dass dir der grosse Wurf des Lebens glücke.
— Wer aufwärts klimmt,
Wer seine Hoffnung nach den Lebensgipfeln schwingt — —
Den hohen Seelenschwung vollbringt
Nur, wer am vollsten von dem Segen nimmt!
— Den Himmel in der Ewigkeit zu finden
Wähnst du? Such dir ihn in der raschen Zeit;
Denn eben diese wird zur Ewigkeit,
Und windesschnell wird sie von hier verschwinden.

(Aus „Seelchen“ von Georg Küffer.)

Bücherei.

„Menschentum“, Gedichte von Otto Volkart, Verlag von H. Hombrecht, Olten, 1916. Preis Fr. 2.50. Das Büchlein ist erfüllt von freiem Geiste und heissem Fühlen für unsere Ideale: Wahrheit, Freiheit, Friede. (Siehe Gedicht an der Spitze dieser Nummer.)

„Seelchen“ nennt sich ein Gedichtband von Georg Küffer, der 1915 in zweiter Auflage bei Huber & Cie. in Frauenfeld erschien. Er enthält sehr zarte lyrisch-epische Bildchen in sorgfältiger Sprachbehandlung und in freiem Geiste gehalten. Preis für das Exemplar in hübschem Einband: Fr. 2.70. (Eine Probe aus diesem Bändchen findet der Leser an anderer Stelle dieser Nummer.)

Vorträge, Versammlungen.

Zürich, Montag, 22. Oktober, abends 8¹/₄ Uhr, wird Schriftsteller Otto Volkart im Volkshause (im gelben Saal) in öffentlicher Versammlung über Friedrich Nietzsche sprechen.

Sowohl das Thema als der Referent, der sich in Zürich durch seine inhaltsreichen und formschönen Vorträge schon viele Freunde erworben

hat, lassen einen starken Besuch erwarten. — Vor allem geht unsere Einladung an die Mitglieder des Schweizerischen Freidenkerbundes und an die weitem Abonnenten dieses Blattes, dann aber an alle, die sich für das Leben und Schaffen des grossen Denkers und Dichters interessieren. Der Eintritt ist frei.

Der Vorstand des Schw. Fr. B.

Basel. Schweizerischer Monistenbund. — Freie Zusammenkünfte jeden ersten Sonntag des Monats nach 8 Uhr in der „Rebleutenzunft“ Restaurant). Adresse für Anmeldungen in den Verein: S. M. B. Ortsgruppe Basel, St. Johannvorst. 48.

An unsere Abonnenten. Infolge eines Versehens ist bei der Herstellung der letzten Nummer unseres Blattes (Nr. 15) ein unkorrigiertes Blatt zum Abdruck gelangt, so dass die beiden ersten Seiten mit allen Fehlern des ersten Satzes erschienen. Wir bitten unsere Leser um Entschuldigung; es war der Zeit halber nicht mehr möglich, einen zweiten Druck herzustellen.

Die Red.



HEIZGAS-ERSATZ

Mächtige pat. Grossbrenner-Maschinen zum Anwärmen, Erhitzen und Ausglühen von Metallen. Mächtige Lötlampen



H. SPENZER:

„Die Erziehung“

J. SMILES:

„Der Charakter“

MARK AUREL:

„Selbstbetrachtungen“

HEINEMANN:

„Deutsche Dichtung“

Jeder Band in Taschenformat.

Preis Fr. 1.30.

Zu beziehen bei der Geschäftsstelle Luzern, Mythenstr. 9.

„TOBLERONE“

Echte Schweizer Milch-Chocolade mit Mandeln und Honig. Spezialität der Chocoladefabrik TOBLER & CIE, A.-G., BERN 100 Gramm-Paket 60 Cts.

Dachwohnung von Zeppelinbomben zerfetzt werden, und er stirbt als österreichischer Musketier auf den Schneefeldern Polens einen tagelang-währenden qualvollen Erfrierungstod. Er verendet als Armenier in der einzig von Aasgeiern belebten prallgelben Wüste, und er verfällt in die Rolle jenes deutschen Offiziers, der die ohnmächtige Miss Covell im Gefängnishofe zu St. Giller mit dem Dienstrevolver niederknallt, da die Mannschaft sich weigert, die Halbtote zu erschiessen.

Als richtig Wahnsinniger hält sich Kapitän Stirn auch für einen gekrönten Gewaltigen, der mit Menschen und Völkern Fangball spielt; und er erhebt sich in seinen Wahnvorstellungen in die Lüfte, um als Bombenwerfer aus dem Flugzeug, der höchsten Errungenschaft des Menschengestes, Tod zu senden, und selbst dabei einen elenden Tod in seiner Jugendblüte zu finden.

Aber noch sind die Wandlungen des irrsinnigen Stirn nicht abgeschlossen. Er ist auch der greise Vater, der den spätgeborenen Sohn „mit kriegerischen Ehren“ begraben sieht und all den Heuchlerprunk, all das Konvenienzbeileid und den schalen Trost vom „Sterben für das Vaterland“ über sich ergehen lassen muss. Und er erlebt das Leid der patriotischen Mutter, die ihre drei Söhne: Stark, Klug und Gut im Kriege verlor, und erst nach dem Tode des dritten die ganze Schwere des Verlustes, gänzlich verwirrt und verlassen, erfährt.

Kapitän Stirn aber versenkt sich aus den Leiden der Gegenwart in die Seele des alttestamentlichen Propheten Jesaja, der mit der Metze von Babylon „deren Brüste wund sind von den Griffen der Geilheit und deren Lust unersättlich ist“ (siehe den Hochbetrieb von Theatern, Konzerten, Kino und Pferderennen inmitten des grossen Sterbens) Abrechnung hält; schon scheint sie ihm zu weichen, da er ihr die schliessliche Ohnmacht ihrer so lange geübten Listen aufzeigt, da kommt ihr der Hexenmeister zu Hilfe, der „Wasser in Wein und Milch, Sägespäne in Mehl, Abfall in

Wurst, und Papier, ungemessene, viele Kilometer lange Rollen von Papier in Gold, rotes, gleissendes Gold“ verwandelt. „Lumpen in Geld . . . endlos, endlos, endlos.“

Auch in König Davids und Johannes des Täufers Seele muss der Kranke sich in der Zwangsjacke noch versetzt glauben zum höchsten wissenschaftlichen Kitzel der ihn in der Isolierzelle beobachtenden Irrenärzte, bis eine Gehirnblutung der Überspannung der Nerven das zu erwartende fatale Ende setzt.

Stilgebauer hat in diesen Einzelschilderungen, deren meisterliche Form in Rede und Gegenrede des Irrsinnigen mit der ihm vorschwebenden Lichtgestalt Mabels zu erschütterndem Ausdrucke kommt, einen Protest gegen den Krieg erhoben, der nie verhallen wird — ein dauerndes wertvolles Dokument dieser Zeit.

Noch hat er kaum einen Bruchteil jener entsetzlichen Einzelschicksale zur Vorstellung bringen können, welche die Kriegserklärungen der adelsstolzen Gänsekielfeder heraufbeschworen haben. Aber auch diese genügen, um darzutun, dass nun endlich die Tage dieses mittelalterlichen Überbleibels gezählt sein müssen!

Nun möchte sie sich zwar noch einmal aufplustern und Schiedsgerichtsverträge, Abrüstungsvorschläge u. Weltfriedensideen als ihrer eigenen Initiative entsprossen, unterzeichnen. Das aber kann und darf ihres Amtes nicht sein! Fort muss sie, brecht sie in Stücke, werft sie in den Kehricht, wo sie hingehört, ihre Uhr ist abgelaufen!

Schiedsgerichtsverträge, Abrüstungsvorschläge und Weltfriedensideen; diese neuen Dokumente einer neuen Zeit müssen auch mit neuen unbeugsamen und ehrlichen Stahlfedern geschrieben und unterzeichnet werden, mit solchen Federn, wie deren eine von Stilgebauer gehandhabt wird.

R. Edelstein.

Die Halbmonatsschrift „Der Schweizer Freidenker“ wird jedem Mitgliede des Schweizerischen Freidenkerbundes (Mindestbeitrag jährlich Fr. 5.—) unentgeltlich zugesandt. Aufnahme neuer Mitglieder erledigt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Freidenkerbundes in Luzern. — Postcheck-Konto VII/1033.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktionskommission des Schweizerischen Freidenkerbundes. Einsendungen für den Textteil an E. Brauchlin, Hegibachstr. 42, Zürich 7. Administration: J. Wanner, Luzern, Mythenstrasse 9. — Druck der Buchdruckerei W. Steffen, Waldmannstrasse 4, Zürich 1.